Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) **ohne** Postbeförderung 60 Mk. **mit** Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 313. **Mittwoch** den 9. November 1887. **81. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 42. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 30. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausgehangen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1753. **Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages. Vom 31. October 1887.**

Leipzig, den 4. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Auctions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. dieses Monats, Vormittags von ½10 Uhr an,

werden im hiesigen Stadthause, Eingang Mühlgasse Nr. 1, verschiedene Mobiliargegenstände, Wand- und Taschenuhren, einige Schmucksachen, Kleidungsstücke, ein Schraubstock und verschiedenes Andere

an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 7. November 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 24093 K. Dr. Georgi. Clauß.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Schlosserarbeiten für Einfriedigungsgitter für die Hornviehmarkthalle, Schweinemarkthalle, Marktstall und Kleinviehschlachtstall des Schlachthofbaues ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 1. November 1887.

la. 6156 / 1350. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die ausgeschriebenen Glaserarbeiten für den Schlacht- und Viehhof sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, den 27. October 1887.

la. 6089 / 1301. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Eichorius.

Nutzholz-Auction.

Montag, den 14. November a. c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz die auf der **neuen Wegestrecke** aufbereiteten **Nutzhölzer,** als:

ca. 28	Eichen-	**Klötzer,**
„ 27	Weißbuchen-	
„ 16	Ahorn-	
„ 29	Eichen-	
„ 95	Rüstern-	
„ 10	Linden- und	
1	Apfelbaum-	sowie
10 Stück	Eichen-	**Schirrhölzer**
80 „	Eichen-	
35 „	Rüstern-	

unter den an Ort und Stelle öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der **Panigsbrücke** auf der **Connewitzer Linie,** unweit der **Heidaer Wiesen.**

Leipzig, am 3. November 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Vermiethung in der Fleischhalle am Johannisplatz.

In obiger Fleischhalle ist die Abtheilung Nr. 21 **von jetzt** oder auf Wunsch von einem **späteren Zeitpuncte** an anderweit gegen **einmonatliche Kündigung** zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 28. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
la. 6103. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Internationale Jubel-Ausstellung in Melbourne 1888|89.

Von dem Herrn Reichscommissar für die Internationale Jubel-Ausstellung in Melbourne sind der Handelskammer nunmehr Anmeldebogen für diese Ausstellung zugegangen.

Wenn bisher viele Fabrikanten ihre Betheiligung an der Ausstellung davon abhängig gemacht haben, ob das Deutsche Reich durch Entsendung eines Commissars und in sonstiger geeigneter Weise dieselbe unterstützen werde, so ist dieser Zweifel nun gelöst, indem der Bundesrath außer der Entsendung eines Commissars auch die Kosten der allgemeinen Ausschmückung und der Beaufsichtigung der deutschen Ausstellungsräume verwilligt und der ernannte Commissar die Vorbereitungen in Angriff genommen hat, welche dazu dienen, der deutschen Industrie eine würdige, vielseitige und doch einheitlich organisirte Vertretung auf der Ausstellung zu sichern. „Es kommt darauf an, sagt derselbe in seiner Veröffentlichung, die Erfolge, welche auf den früheren australischen Ausstellungen für den Ruf der deutschen Industrie gewonnen sind, zu wahren und zu vermehren, die in den letzten Jahren wesentlich gehobenen Handelsbeziehungen Deutschlands zu Australien festzuhalten und auszubauen und die Hoffnungen, welche sich an die durch Reichshülfe erleichterten Verkehrsverhältnisse knüpfen, zu unterstützen."

Die unterzeichnete Handelskammer ist gern bereit, an ihrem Theile dazu mitzuwirken und zu diesem Zwecke mit den zur Betheiligung geneigten Industriellen, auch in Bezug auf die etwaige Einrichtung von Collectiv-Ausstellungen, in Verbindung zu treten.

Die ausgegebenen Anmeldebogen sind **bis zum 30. d. M.** an die Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I. zurückzugeben.

Leipzig, den 8. November 1887.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Senfel, S.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend Donnerstag, den 17. November 1887, Abends 8 Uhr
im Kaisersaale der Centralhalle.

Tagesordnung:

1) Wahl eines aus 3 Personen bestehenden Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres;
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand;
3) Vorläufiger Bericht der Verfassungs-, Finanz- und Sanitäts-Deputation über das laufende Jahr.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 7. November 1887.

Der Vorsitzende:
Albert Brockhaus.

Nichtamtlicher Theil.

Rußland und der Dreibund.

Heute liegen zwei Aeußerungen der russischen Presse über die Rede des Grafen Kalnoky vor, welche sich gegenseitig ergänzen. Das Organ des Auswärtigen Amts, das „Journal de St. Petersbourg", ist in hohem Grade durch die Auffassung überrascht, welche Graf Kalnoky der Lage des Prinzen von Coburg zu Theil werden läßt. Nach der Ansicht Kalnoky's bedürfe der Prinz nur der Bestätigung der Mächte, um zum gesetzlichen Staatsoberhaupt Bulgariens gemacht zu werden; nach russischer Auffassung sei aber die Wahl des Prinzen selbst als ungesetzlich anzusehen, weil die Sobranje, welche ihn gewählt habe, ein Ergebniß der Gewalt und der Gesetzlosigkeit sei. Rußland giebt dadurch zu erkennen, daß von seiner Seite niemals auf die Bestätigung des Fürsten Ferdinand gerechnet werden könne. Nach solcher Einleitung kann die Bemerkung des „Journal de St. Petersbourg", daß Rußland weder den Frieden, noch die Unabhängigkeit der Balkanvölker bedrohe, keinen Werth beanspruchen. Das Entscheidende an der russischen Auffassung ist, daß der Mangel der Gesetzlichkeit, an welchem die oberste Regierungsgewalt in Bulgarien gegenwärtig leidet, nicht auf andere Weise zu heben ist, als durch die Absetzung des Fürsten Ferdinand.

Die „Nowoje Wremja" drückt denselben Gedanken in anderer Form aus; sie bezeichnet die Rede des Grafen Kalnoky als die verneinende Antwort Oesterreichs, Deutschlands, Englands und Italiens auf die Frage Rußlands, ob die Mächte den verletzten Berliner Vertrag wiederherstellen wollen. Der Stachel dieser Aeußerung liegt in der Beziehung, welche sie zu einem früheren Ausspruch des „Journal de St. Petersbourg" hat, des Inhalts, daß Rußland sich nicht allein als Bürge eines Vertrages betrachten könne, dessen Verletzung von den übrigen Vertragsmächten widerstandslos geduldet werde. Die Verletzung des Berliner Vertrages, welche durch die Thronbesteigung eines von den Vertragsmächten nicht bestätigten Fürsten von Bulgarien geschehen ist, läßt sich nur durch Absetzung dieses Fürsten wieder gut machen — das ist der Sinn der beiden russischen Preßstimmen über die Rede des Grafen Kalnoky. Der Unterschied der österreichischen Auffassung der Sachlage springt in die Augen. Die österreichische Regierung erkennt nicht nur die Wahl des Prinzen Ferdinand als eine gesetzliche an, sondern auch die bulgarische Regierung als eine thatsächlich bestehende, sie sucht das Wohl des bulgarischen Volkes zu fördern und ist auch bemüht, andere Mächte zu Freunden dieses Volkes zu machen, also Deutschland und die Türkei.

Der Hauptvorwurf, welchen Rußland gegen den Fürsten Ferdinand erhebt, ist die durch ihn geschehene Verletzung des Berliner Vertrages, aber man muß sich nur klar machen, wie diese Verletzung entstanden ist. Fürst Ferdinand hat die Bestätigung seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien bei der suzeränen Macht, der Türkei, und bei den übrigen Vertragsmächten nachgesucht, sie ist ihm aber vorenthalten worden, weil Rußland seinen Einfluß auf die Türkei im Sinne der Ablehnung wirken ließ. Fürst Ferdinand ist demgemäß ein Verletzer des Berliner Vertrages wider Willen und durch die Schuld Rußlands. Der Einwand Rußlands gegen die Gesetzmäßigkeit der Sobranje, welche den Wahlact vollzog, ist lächerlich und einem Kreise erster Männer gegenüber, welche doch die leitenden Staatsmänner der übrigen Vertragsmächte unzweifelhaft sind, nicht aufrecht zu erhalten. Der Einwand ist niemals von irgend einer betheiligten Seite erörtert worden, und Graf Kalnoky hat ausdrücklich erklärt, daß er die Frage, ob die Sobranje verfassungsmäßig zu Stande gekommen sei oder nicht, nicht untersucht habe. Das ist die mildeste Form, in welcher die Verurtheilung des russischen Standpunctes geschehen konnte, der Einwand ist einfach nicht der Erörterung fähig, weil seine Nichtigkeit auch dem Verstande des gemeinen Mannes einleuchtet. Eine Politik, welche sich auf Ränke und Winkelzüge stützt, kann in einer Zeit, in welcher man die Dinge bei ihrem Namen zu nennen gewohnt ist, nicht auf Beachtung Anspruch erheben, das ist eine vollständige Verkennung der Sachlage. Ganz Europa ist darüber einig, daß die bulgarische Sobranje, welche den Fürsten Ferdinand gewählt hat, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommen ist, nur die russische Regierung leugnet diese unzweifelhafte Thatsache, weil es ihren Zwecken entspricht.

Daß die verbündeten Centralmächte diese Frage mit so großer Vorsicht und Sorgfalt behandeln, geschieht nicht Rußland zu Liebe, sondern nur in der Absicht, Rußland keinen Vorwand zum Friedensbruch zu liefern. Graf Kalnoky hat in seiner ausgezeichneten Rede vom 5. November Rußland wie einen Kranken behandelt, dem man gewisse stillschweigende Zugeständnisse machen müsse, um ihn nicht zu reizen, aber Alles, was Graf Kalnoky gesagt hat, ist wohl geeignet, von den übrigen Vertragsmächten mit voller Zustimmung begrüßt zu werden. Wenn der russische Einwand gegen die Gesetzlichkeit der Sobranje, welche den Fürsten gewählt hat, die geringste Beachtung verdiente, dann würde Graf Kalnoky doch nicht darauf hingewiesen haben, daß die Wahl der Vertragung des Berliner Vertrages entspreche, welche vorschreibe, daß der Gewählte nicht der Dynastie einer europäischen Großmacht angehören dürfe.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß der russische Standpunct mit dem der übrigen Vertragsmächte unvereinbar ist, und daraus folgt wieder die Nothwendigkeit, daß Rußland seine unhaltbare Stellung aufgiebt, wenn nicht früher oder später daraus schwere Verwicklungen entstehen sollen. Man hat gesagt, daß die bulgarische Frage in den Zustand der Versumpfung gerathen sei. Was heißt das? Damit ist einfach erklärt, daß ihre Entscheidung auf unbestimmte Zeit vertagt ist, aber nicht, daß man überhaupt auf ihre Lösung Verzicht geleistet hat. Daß die bulgarische Frage noch heute eine offene Wunde am Leibe Europas bildet, zeigt die Wirkung, welche die Rede des Grafen Kalnoky in ganz Europa hervorgebracht hat. Ueberall, ausgenommen in Rußland und Frankreich, begrüßt man die Darlegung Kalnoky's als eine rettende That, als den Ausdruck der öffentlichen Meinung, wie sie sich, frei von den zwingenden Fesseln politischer Rücksichten, aller Orten kundgegeben hat und kundgeben mußte. In drei Worten zusammengefaßt, lautet die Kalnoky'sche Rede: „Man bestätige den Fürsten Ferdinand, und die bulgarische Frage ist gelöst."

Die moralische Wirkung der Rede ist in ganz Europa eine ungeheure und Rußland würde unter ihrer Wucht gezwungen, sein, den bisherigen unhaltbaren Standpunct aufzugeben, wenn nicht Kräfte vorhanden wären, welche sich von den sonst überall geltenden Rücksichten frei glauben. Die brutale Macht des Panslawismus hat es mit der französischen Rachepolitik gemein, daß sie sich frech über alle Schranken von Bildung und Gesittung, über alles Das, was den Menschen zum Menschen macht, hinwegsetzt, daß sie nur die Gewalt anruft und nur die Frage als berechtigt anerkennt, ob der angestrebte Zweck der Herrschaft mit den gegebenen Mitteln erreicht werden kann. Mit solchen Mächten ist ein aufrichtiges herzliches Einvernehmen überhaupt unmöglich, Friede und Herrschsucht, Friede und Rachsucht sind unvereinbare Begriffe. An die Stelle der Eintracht tritt solchen Mächten gegenüber die Politik, das heißt die kalte Berechnung des Verstandes, welche sich aller Vortheile bedient, wie sie der thatsächliche Besitz der Macht gewährt. Die Zeiten des Dreibundes, an welchem Rußland betheiligt sein konnte, sind vorüber, ein europäischer Friedensbund ist nur denkbar bei einer Gruppirung der Mächte, welche die Friedensfreunde auf der einen, die Friedensfeinde auf der andern Seite zusammenfaßt. Wo Deutschland, Oesterreich und Italien stehen ist der Friede, wo Rußland und Frankreich stehen, der Krieg, daran ändert keine Fürstenzusammenkunft auch nur ein Titelchen.

Leipzig, 9. November 1887.

* Der Gesetzentwurf, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, wird in der nächsten Reichstagssession wieder eingebracht werden. Bekanntlich hat ein solcher Entwurf bereits zwei Mal dem Reichstage vorgelegen; in der letzten Session ist man zu einer eingehenden commissarischen Berathung gelangt, welche eine Umgestaltung des Entwurfs zur Folge hatte. Von den Vertretern fast sämmtlicher Parteien war die in Aussicht genommene Bestimmung insoweit für zu weitgehend erachtet, als es sich um die Sittlichkeitsvergehen handelt, dagegen haben die staatserhaltenden Elemente in den verschiedenen Parteien sich im Wesentlichen mit den Vorschlägen der verbündeten Regierungen einverstanden erklärt, welche sich auf die Processe beziehen, bei denen die Oeffentlichkeit wegen Besorgniß einer Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen werden soll. Wie officiös verlautet, wird der neue Entwurf im Wesentlichen den Beschlüssen der Reichstagscommission Rechnung tragen, so daß zu erwarten steht, daß es diesmal zu einer commissarischen Berathung im Reichstage hierüber gar nicht kommen, sondern daß die Vorlage durch Plenarberathungen zur Erledigung und Verabschiedung gelangen wird.

* Bei Eröffnung der neuen Reichstagssession sind nur zwei Mandate erledigt, nämlich 1. und 2. des Regierungsbezirks Bromberg, jenes durch Mandatsniederlegung des conservativen Abg. von Colmar, dieses durch den Tod des nationalliberalen Abg. Falkenberg.

* Mit dem 1. Januar k. J. tritt in Preußen die Circularverfügung in Kraft, welche die Minister des Innern, des Cultus, des Handels und der Finanzen gemeinschaftlich hinsichtlich der Controle anatomischer Museen und Schaustellungen erlassen haben. Von diesen Terminen an ist bei Ertheilung von Wandergewerbescheinen zu sogenannten anatomisch-pathologischen Museen, Panoptiken, Wachsfigurencabinetten und dergleichen, sowie bei der Ausdehnung solcher in anderen Bundesstaaten ausgestellten Wandergewerbescheine die Zurschaustellung von Nachbildungen des menschlichen Zeugungs-, Entwickelungs-, resp. Geburtsprocesses und von Darstellungen dahin gehöriger Krankheiten überhaupt auszuschließen, sowie ferner ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Vorführung sinnenreizender Nuditäten oder sonstiger das Schamgefühl verletzender Objecte nicht gestattet ist. Gegenüber den im Wege des stehenden Gewerbebetriebes zur Schau gestellten anatomisch-pathologischen Museen u. s. w. ist von Beginn des Kalenderjahres 1888 ab nach den vorher angegebenen Grundsätzen ebenfalls zu verfahren und das Erforderliche durch eine jedesmal an den betreffenden Unternehmer zu erlassende ortspolizeiliche Verfügung besonders festzustellen. Auf Schaustellungen, welche ihrer Zusammensetzung und Zweckbestimmung nach höheren Interessen der Wissenschaft dienen, finden die vorstehenden Anordnungen keine Anwendung.

* Der zur Feier des Papst-Jubiläums in der Diöcese Mainz von dem Bischof Haffner erlassene Hirtenbrief dankt dem Papst für seine Bemühungen, der Kirche in dem engeren wie weiteren Vaterlande den Frieden zu geben und sagt: „Der bischöfliche Stuhl von Mainz war nahezu ein Jahrzehnt verwaist, die Freiheit der kirchlichen Gewalt peinlichen Beschränkungen unterworfen, die Gemeinden in Noth-lage. Daß dieser peinliche Zustand in der letzten Zeit eine Besserung gefunden hat, verdanken wir der Weisheit und der Liebe des heiligen Vaters, welcher, dem Entgegenkommen unseres gerechten und wohlwollenden Landesvaters entsprechend, über die wichtigsten und dringlichsten Fragen eine Verständigung herbeiführte."

* Se. Königl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern begiebt sich Donnerstag, den 10. d. M., Nachmittags nach Berlin und wird in München die Rückkehr nach Verlauf von 8 Tagen erwartet.

* Die „Kölnische Zeitung" läßt dem famosen Pariser Correspondenten der „Times" die folgende Abfertigung zu theil werden:

Die großen Lacherfolge des Pariser Entenzüchters der „Times" scheinen dem Wiener Berichterstatter dieses Blattes — wenn unter dessen Firma nicht etwa Herr Lecouy seinen Unfug treibt — den Schlaf zu rauben. Derselbe hat nämlich die überraschende Entdeckung gemacht, daß der neue Dreikaisersbund schon im Frühling dieses Jahres heimlich abgeschlossen worden ist. Dann wird Punct für Punct aufgezählt, was in Friedrichsruh vereinbart worden sei, und insbesondere sollen Bismarck und Crispi, deren besondere Verdienste somit nicht auf militairischem Gebiete gesucht werden, die vereinigten Kriegspläne zu Lande und zu Wasser für alle Möglichkeiten festgesetzt haben. Die englischen Journalisten müssen hiernach die ersten Monate dieses Jahres, insbesondere die Veröffentlichung der Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler an den Grafen Robilant im März und die damit verbundenen eingehenden Erörterungen täglich verschlafen haben. Das könnte doch wohl schon ohne wiederholte Versicherung aus glaubwürdiger Quelle die Redaction der „Times" seit Monaten als unerklärbar wissen, daß dieselbe „Kriegsfurcht", die im Januar und Februar dieses Jahres das deutsche Volk bei den Reichstagswahlen beeinflußt hat, auch die Regierungen der mitteleuropäischen Mächte veranlaßt hat, den Bund, der sie schon früher zu gegenseitiger Vertheidigung vereinte, jetzt um so fester und inniger zu schließen. Die Bündnisse, welche damals zwischen den Staaten Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien zur Freude aller Friedfertigen abgeschlossen waren, sind sogar streng genommen nicht einmal im Frühjahr, sondern noch im Winter, nämlich in der zweiten Hälfte des Februar unterzeichnet worden. Die angeblichen Enthüllungen über diese Bündnisse, die die „Times" jetzt veröffentlicht, beweisen nur, wie wenig zuverlässig die Quelle ist, aus welcher der Berichterstatter des englischen Blattes — ob es nun der Wiener oder Pariser sei — geschöpft hat. Die „Pall Mall Gazette" macht sich dann auch weiblich über die Vorstellung lustig, daß die hervorragendsten Staatsmänner Europas so viel Garn über Dinge gesponnen haben sollen, welche sich nun einmal dem gewöhnlichen Menschenkreise entziehen, und wirft spöttisch die Frage auf, ob in Friedrichsruh nicht auch die Anzahl der Todten und Verwundeten festsetzt worden sei, welche jede der verbündeten Mächte zu der Metzgerrechnung zu stellen habe. Wenn die „Pall Mall Gazette" aber ihrerseits den Argwohn ausspricht, der Dreibund wolle Oesterreich nach Salonichi drängen, so sucht sie entweder in raffinirter Absicht die Türkei zu verhetzen oder sie liefert einen schlagenden Beweis, wie weit in deutschen England, daß den Weltbund mit einem wohl eingerichteten Nachrichtenwesen umsonnt, die Unwissenheit gegenüber Zwecken und Verhältnissen sein kann, welche vor der englischen Haustür liegen. Thatsächlich verspürt in Oesterreich noch in Deutschland und am allerwenigsten in Italien irgend Jemand Lust, Oesterreich muthwilligerweise nach Salonichi zu drängen; wohl aber weiß man gerade von jenem österreichischen Volksstamm, der auf die ostmärkische Politik der Monarchie einen entscheidenden Einfluß ausübt, von dem magyarischen, daß er allen derartigen Plänen abhold ist und in der freien und selbstständigen Entwickelung der Balkanvölker die beste Verbürgung seiner eigenen nationalen Interessen erblickt.

* * *

* In deutschnationalen Kreisen Oesterreichs glaubt man, daß, nachdem der Ansturm der Czechen in einer Schulfrage abgewehrt worden, eine neue wesentlich wichtigere Schulfrage wiederum auf die Tagesordnung gesetzt werde. Es handelt sich um die gänzliche Wiedereinführung der confessionellen Schule, das Hauptverlangen der ultramontanen Partei. Von Alttschechen und Polen werden hierüber gegenwärtig Unterhandlungen gepflogen. Die Antisemitengruppe unter Schönerer's Leitung zeigt sich gleichfalls geneigt, die Bestrebungen des Ultramontanismus auf dem Gebiete der Schule zu unterstützen. Die wichtige Frage ist nun: wie wird Minister von Gautsch sich zu dem Ansturm der Ultramontanen stellen. In der Kampfweise des Herrn von Gautsch ist wohl etwas vom altösterreichischen Patriotismus wahrzunehmen, und dieser Patriotismus ist es, welcher ihn zum Widerstande gegen allzuweit gehende Ansprüche der Nationalitäten zwingt. Ob aber der altösterreichische Gedanke dieses Ministers bis auf den des josefinischen Staates zurückreicht, oder ob nicht vielmehr die Eigenart desselben den katholischen Gedanken der Concordatszeit mit einschließt? Einzelne Handlungen des Ministers haben allen Anlaß zu Befürchtungen solcher Art gegeben. Seine Verordnungen bezüglich der Reinigung der Schulbibliotheken sind von der Lehrerschaft vielfach so verstanden worden, daß schon ein jeder Tadel des Jesuitenordens als eine Verletzung der „Religiosität" beurtheilt würde, und seither hat man aus nichts entnehmen können, daß die vorsichtige Lehrerschaft jene Verordnung bezüglich des Begriffes der „Religiosität" im Sinne des Ministers nicht recht verstanden habe. Wird derselbe Minister Widerstandskraft genug besitzen, wenn sich mit den klerikalen Forderungen diejenigen nach Auflieferung der Schule an die „Königreiche und Länder" vereinigen werden?

* In dem neuesten Hefte des bekanntlich unter dem Protectorate des Kronprinzen Rudolf erscheinenden Werkes: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" steht auf Seite 248 wörtlich zu lesen: „Der Mangel an politischer Erziehung hat sich namentlich an dem deutschen Volksstamme in Oesterreich gerächt, der sich in einem wesenlosen Kosmopolitismus gefiel und dem daher im Revolutionsjahre 1848 die Führerrolle entglitt, auf welche ihn seine vorragende Bildung sonst wohl den Anspruch verlieh gegenüber den anderen Völkern des Reiches, denen wie den Ungarn der politische Instinct als das Erbtheil ihrer alten Verfassung, oder wie diesen und den slawischen Stämmen sich mächtig regende nationale Bewußtsein zu statten kam, das ihren Bestrebungen einen lebensvollen positiven Inhalt verlieh." Dieser Satz nun würde, wenn man ihn in einem Zeitungsartikel fände, nicht weiter betrachtet werden. Es kann aber nichts schaden, wenn jene ängstlichen Gemüther unter den Deutschen Oesterreichs, die da glauben illoyal und unpatriotisch zu handeln, wenn sie sich offen als Deutsche bekennen und als solche handeln, daß in einem vom Kronprinzen gefördertsten und auch vom Kaiser selbst unterstützten Werke von monatelang patriotischer Tendenz den Deutschen Oesterreichs das Recht zuerkannt wird, national zu fühlen, und daß sie dafür getadelt werden, daß sie aus Mangel an politischer Erziehung und infolge „wesenlosen Weltbürgerthums" sich die Führerschaft in Oesterreich entreißen ließen.

* Die „Oesterreichische Schützenzeitung", amtliches Organ des österreichischen Schützenbundes, schreibt unterm 4. November:

Das so sehr bewahrte Geheimniß bezüglich des französischen Repetirgewehres ist nun gelüftet. Wie erhalten von authentischer Seite die Nachricht, daß das bei dem Lebel-Gewehr angebrachte Magazin das von Schulhof in Wien erfundene ist. Herr Lebel, Commandant der Schießschule in Chalons, war im vorigen Jahre von seiten der französischen Regierung nach Oesterreich delegirt worden, um das Patent Schulhof zu erwerben. Er erkannte das Gewehr als das vorzüglichste, nahm dasselbe mit nach Paris und sandte es nach mehreren Wochen mit dem Bemerken zurück, daß diese Waffe für einen französischen Soldaten zu stark wäre. Das Magazin wurde aber von Frankreich adoptirt und das Gewehr nach seinem ange-